

Neue Befugnisse für BildungsministerFaßmann?

Heinz Faßmann (ÖVP) soll laut APA-Meldungen durch einen Gesetzesbeschluss (morgen Freitag) ermächtigt werden, weitgehende Verordnungen für den Schul- und Hochschulbetrieb zu erlassen.

Ziel sei, „die Sicherstellung der Erreichung der Ziele des Schuljahrs trotz des derzeit eingeschränkten Betriebs“. Grundsätzlich soll der Minister „den Einsatz von elektronischer Kommunikation für Unterricht, Leistungsfeststellung und -beurteilung regeln“ können.

Im Detail ist vorgesehen, der Minister soll durch Verordnung

- Regeln für sogenannten „Ergänzungsunterricht“ erlassen können, damit „zusätzliche Unterrichtseinheiten zu den im Lehrplan vorgesehenen Stundentafeln und den Lehrfächerverteilungen“ abgehalten werden,
- auch bestimmen können, dass etwa nach Ende der Schulschließungen die Lehrer zur Aufarbeitung des versäumten Unterrichts zusätzlich zum normalen Stundenplan weitere Einheiten unterrichten - auch in der unterrichtsfreien Zeit,
- zur Abdeckung des Bedarfs dazu auch Lehramtsstudenten herangezogen können,
- Der Minister soll seine Befugnisse auch den Direktor*innen abtreten dürfen, um diese zu ermächtigen oder zu verpflichten (in „Abstimmung mit den Lehrer*innen“!) den Lernstoffs auf die einzelnen Schulstufen oder Semester (vom Lehrplan abweichend) aufzuteilen,
- weiters sollen die Schulleiter*innen vom Minister das Pouvoir bekommen, Förderunterricht oder den Besuch von gegenstandsbezogener Lernzeit oder sog. „Ergänzungsunterricht“ verpflichtend anzuordnen.